

**Dr. Enrico Brissa**

Lehrbeauftragter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena,  
Lehrstuhl Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Öffentliche Anhörung des  
Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages  
am 13. Mai 2024  
zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
"Verfassung und Patriotismus als verbindendes Band stärken - Tag des  
Grundgesetzes am 23. Mai als Gedenktag aufwerten"  
(BT-Drucksache 20/6903)

**Schriftliche Stellungnahme vom 08.05.2024**

Gliederung

A. Fünf Thesen zur Einführung

1. These: Auch der moderne Staat ist von Patriotismus abhängig und bedarf eines effektiven Emotionsmanagements
2. These: Je heterogener und pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto wichtiger ist Patriotismus
3. These: Auf dem Gebiet des Patriotismus und im Umgang mit Symbolen und Ritualen von Staat und Nation ist Deutschland schlecht aufgestellt
4. These: Diesen wenig souveränen Umgang mit Patriotismus und den Symbolen und Ritualen von Staat und Nation können wir uns nicht länger leisten
5. These: Das in seinem Inhalt oft verkannte Sternberger'sche Konzept des Verfassungspatriotismus ist der erfolgversprechendste Ansatz, um die zuvor beschriebenen Missstände zu korrigieren

B. Zum Antrag

## A. Fünf Thesen zur Einführung

Der gegenständliche Antrag kann den Anstoß zu einer breit angelegten **Debatte über die Bedeutung von Patriotismus** geben. Eine solche Debatte ist überfällig, zumal die in den vergangenen Jahrzehnten geführten Kontroversen wenig fruchtbar waren.<sup>1</sup>

### 1. These: Auch der moderne Staat ist von Patriotismus abhängig und bedarf eines effektiven Emotionsmanagements

Rein rational lässt sich keine Form der kollektiven Identität ausbilden, kein Staat könnte auf solch einem Fundament ruhen. Vielmehr ist auch die emotionale Seite eine *conditio sine qua non* für das Gelingen von Gemeinschaft und jeder Staatlichkeit. Anders formuliert hat das Politische eine starke emotionale und symbolische Seite (*David Kertzer*: „Politics is expressed through symbolism“). Diese besser zu verstehen und in politischen Gestaltungsprozessen besser zu berücksichtigen, scheint mir ein Gebot der Stunde zu sein. Neben der rationalen Seite einer klugen Sachpolitik bedarf auch der moderne Staat eines effektiven Emotionsmanagements.

Dies gilt insbesondere für demokratische Staaten, weil sie von einem freien Bekenntnis der Staatsbürger abhängig sind. In Demokratien ist neben aller argumentativen Rationalität und der Bereitschaft zur Regelbefolgung auch eine emotionale Verbundenheit vonnöten. Es war *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, der mit seinem berühmten Diktum schon in den frühen Sechzigerjahren auf die Bedeutung dieser Verbundenheit in Freiheit hingewiesen hatte.<sup>2</sup> Die Abhängigkeit von einem freiwilligen, nicht verordneten Bekenntnis der Bürger zu ihrem Staat ist ein Wesensmerkmal der Demokratie.

---

<sup>1</sup> Brissa, Flagge zeigen, S. 44 ff.

<sup>2</sup> „So stellt sich die Frage nach den bindenden Kräften von neuem und in ihrem eigentlichen Kern: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“

Das mit unterschiedlichen Begriffen – etwa Patriotismus, Verfassungspatriotismus, sense of community etc. – bezeichnete Verhältnis zwischen Staatsvolk und Staat betrifft den Wesenskern jeden Gemeinwesens, also die Gesamtheit von Staat und Gesellschaft. Staaten sind als Kollektivgebilde nicht statisch, sondern eine fortlaufend aktualisierte und reproduzierte „Sinneinheit reellen geistigen Lebens“ (*Rudolf Smend*). Nach *Smend* lebt jeder Staat durch einen Prozess beständiger Erneuerung, den er unter Rückgriff auf den Nationenbegriff von *Ernest Renan* als sich täglich wiederholendes Plebiszit beschreibt. Der Staat sei nur, weil und sofern er sich dauernd **integriere**, aus den Einzelnen das Gesamte als geistig-soziale Wirklichkeit aufbaue. An der Aktualität dieser „Integrationslehre“ hat sich nichts geändert. Im Gegenteil (Siehe 2. These).

## **2. These: Je heterogener und pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto wichtiger ist Patriotismus**

Je heterogener und pluralistischer eine Gesellschaft ist, desto wichtiger ist die Verständigung auf das Gemeinsame als Anknüpfungspunkt für Patriotismus. Neben einer klugen Sachpolitik ist auch dieses identitätsstiftende Gemeinsame maßgeblich für den Erfolg einer kulturellen Integration, also der einwanderungsbezogenen Integration in einer multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft ebenso wie der Integration von Staatsbürgern aus unterschiedlichen Milieus, Klassen und Regionen. Weil sich die Staatsbürgerschaft eben nicht mehr ausschließlich aus der Abstammung und einer Sprachgemeinschaft ergibt, ist das Konzept des Verfassungspatriotismus davon abhängig, dass sich die Staatsangehörigen willentlich mit dem Staat, seiner Verfassung und seinen Werten verbinden. Es wäre aber falsch, die Integration im Sinne der Integrationslehre nur auf die einwanderungsbezogene Integration zu beziehen. Diese hat vielmehr für alle Teile der Gesellschaft Bedeutung.

### **3. These: Auf dem Gebiet des Patriotismus und im Umgang mit Symbolen und Ritualen von Staat und Nation ist Deutschland schlecht aufgestellt**

Die Frage nach der nationalen Identität war von Anbeginn der jungen Bundesrepublik eine schwierige und so hatten zunächst viele andere Dinge eine höhere identitätsstiftende Kraft als Nation und Staat. Neben der emotionalen Bedeutung sportlicher, wirtschaftlicher und kultureller Erfolge seien hier exemplarisch die 1948 eingeführte Währung sowie die eigene Staatlichkeit beanspruchenden Länder und auch Regionen Deutschlands genannt. Der Historiker *Ernst Nolte* sprach im Kontext der bescheidenen identitätsstiftenden Kraft der Bundesrepublik von einer „Gesellschaft ohne Staatlichkeit“, womit er zum Ausdruck brachte, dass die Bundesrepublik im Vergleich zu Frankreich oder gar zum Deutschen Reich von Beginn an eine Gesellschaft gewesen sei, die ein ebenso kompliziertes wie fragiles Selbstverständnis besessen habe. Damit befand er sich in großer Nähe zu *Karl Dietrich Bracher*, der die Bundesrepublik schon 1976 als „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“ beschrieben hatte.

Auf dem Gebiet des Patriotismus ist Deutschland nach wie vor eher schlecht aufgestellt. Mit Patriotismus und der auf ihn bezogenen Terminologie tun wir uns schwer, unser Umgang mit Symbolen und Ritualen von Staat und Nation ist nicht souverän genug, was an der Gebrochenheit der deutschen Geschichte und den vielen Diskontinuitäten der politischen Systeme und der staatlichen Symbolik liegt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Man kann von „Irrungen und Wirrungen um Schwarz-Rot-Gold“ sprechen, vgl. Brissa, *Flagge zeigen*, S. 27 ff.

#### **4. These: Diesen wenig souveränen Umgang mit Patriotismus und den Symbolen und Ritualen von Staat und Nation können wir uns nicht länger leisten**

Hierfür sind folgende Gründe maßgeblich:

- a) Wir leben in einer Epoche der „demokratischen Rezession“ (*Larry Diamond*), in der es entscheidend auch auf eine emotionale Seite des Politischen ankommt. Der globale Demokratisierungsschub der „dritten Welle der Demokratisierung“ (*Samuel Huntington*) ist seit knapp 25 Jahren vorbei, was nicht nur ökonomische und soziale Gründe hat, sondern auch mit einem Kampf um Identität zusammenhängt. Bei diesem geht es um unterschiedliche Angebote zur Erfüllung nicht-materieller Bedürfnisse, z. B. den Wunsch nach Anerkennung, Partizipation, Wahrung der eigenen Würde, aber auch das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Nation. Patriotismus, Staatssymbole und Rituale sind ein unverzichtbares Angebot für diese emotionale Seite des Politischen.
  
- b) Weltweit wird um Staatssymbole und andere politische Symbole gerungen, aber auch um Begriffe und historische Traditionen (z. B. Sturm auf das Capitol oder die Reichstagstreppe). Nationalisten und Feinde der Freiheit versuchen, die Symbole von Republik, Demokratie und Freiheit in ihrem Sinne umzudeuten. Wenn es aber diejenigen Teile der Gesellschaft, die für unseren Staat, das Grundgesetz und die offene Gesellschaft stehen, unterlassen, die Symbole des eigenen Staates auch außerhalb des Fußballs zu nutzen und klarzumachen, dass etwa Schwarz-Rot-Gold ausschließlich für die freiheitliche demokratische Grundordnung steht, müssen sie sich nicht wundern, wenn radikale und zunehmend extremistische Kräfte diese für sich vereinnahmen. Symbole vertragen nämlich keine Doppeldeutigkeit.

- c) Für die Integration von Staat und Gesellschaft sind der Patriotismus und die staatliche Repräsentation (Staatspflege) unerlässlich, namentlich mit Staatssymbolen. Die staatliche Symbolik hat für die Funktionsfähigkeit eines jeden Gemeinwesens eine fundamentale Bedeutung. Verkürzt formuliert, ist kein Staat ohne Repräsentation denkbar und keine Repräsentation ohne Symbole. Symbole sind also staatsnotwendig. Politischer Symbolismus kann staatstragend sein.

Der ebenso abstrakte wie unsichtbare Staat wird durch emotionale Akte konkretisiert und sichtbar gemacht. Im Sinne einer emotionalen Aneignung wird aus dem Staat *mein* Staat.

- d) Wir sollten nicht den Fehler der Weimarer Republik wiederholen, die es versäumt hatte, sich symbolisch hinreichend zu definieren und gegenüber dem Kaiserreich und den antidemokratischen Kräften abzugrenzen. Das „vaterländische Pathos“, wie es *Sternberger* nannte, hatten die Gegner der Republik für sich reserviert. Auch die Bonner Republik war ein Staat ohne jedes Pathos, ein Staat mit einer nahezu aufdringlichen Zurückhaltung. Ein Ansatz, von dem sich die Berliner Republik richtigerweise entfernt hat.

**5. These: Das in seinem Inhalt oft verkannte Sternberger'sche Konzept des Verfassungspatriotismus ist der erfolgversprechendste Ansatz, um die zuvor beschriebenen Missstände zu korrigieren**

Der von *Dolf Sternberger* entwickelte Verfassungspatriotismus bietet sich als spezifisch bundesrepublikanisches Konzept an, mit dem das im Antrag erwähnte „Band zwischen Verfassung und Patriotismus“ gestärkt werden kann. Verfassungspatriotismus ist eine bürgerliche Bekenntniskultur, die als demokratisches Handlungskonzept Rationalität und Emotionalität miteinander verbindet. Genau in diesem Punkt

unterscheidet sich allerdings das, was Dolf Sternberger unter Verfassungspatriotismus verstand, von dem Habermas'schen Begriffsverständnis. Während sich Habermas bei seiner Aneignung des Begriffs mit Nachdruck auf die universalistischen Prinzipien und die Gestaltungskraft der Vernunft berief und den Verfassungspatriotismus von „normalem Nationalstolz“ abgrenzte, unterstrich Sternberger von Anfang an auch die Bedeutung von Emotionen für das Gelingen jedes Gemeinwesens. Verfassungspatriotismus nach *Sternberger* enthält demnach auch die Aspekte eines klassischen, nicht Norm-bezogenen Patriotismus.<sup>4</sup>

Verfassungspatriotismus deckt deshalb alle Aspekte von Patriotismus ab. Mit seiner breiten Ausrichtung auf Staat, Nation und Verfassung ist er als spezifisch bundesrepublikanisches Konzept geeignet, die dringend nötigen identitätsstiftenden Kräfte zu entfalten.

## **B. Zum Antrag**

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass der Einführung zum gegenständlichen Antrag (I.) ebenso zugestimmt werden sollte wie der unter Nr. 1 intendierten Stärkung des Verfassungstages als Nationalem Gedenktag sowie den unter Nr. 2 gemachten Ausführungen zu einem auch symbolischen Verfassungspatriotismus.

Die unter II. formulierten Maßnahmen können zu einer Verbesserung der oben dargestellten Defizite beitragen. Sie bedürfen allerdings einer eingehenden Konsultation zwischen den Verfassungsorganen des Bundes und den Ländern. Ferner sollten auch die Zivilgesellschaft und die Medien einbezogen werden.

---

<sup>4</sup> Im Werk *Sternbergers*, findet sich kein Hinweis darauf, dass er den Verfassungspatriotismus als Alternative zu einer klassischen, patriotischen Gesinnung verstanden hätte. Die wenigen ausdrücklichen Formulierungen sprechen im Gegenteil eher für ein offenes, auf Ergänzung angelegtes Konzept.

Auch das „Bundesprogramm Patriotismus“, zu dessen Ausgestaltung unterschiedliche Ansätze denkbar sind, sollte Gegenstand dieser Konsultationen sein. Der grundsätzliche Handlungsbedarf lässt sich aber nicht bestreiten.

Für die Herausbildung einer verfassungspatriotischen Kultur ist eine klare und entschieden genutzte Symbolik unerlässlich. Damit die Zeichensprache aber funktionieren kann, muss sie von den Adressaten auch verstanden werden. Neben einer aktiveren Staatspflege brauchen wir eine bessere politische Bildung, die sich auch und gerade diesen symbolischen Komponenten widmet und dazu beiträgt, zahlreiche Fehlinterpretationen unserer Staatssymbole zu beseitigen. Das freie Bekenntnis der Staatsbürger zu ihrem Staat lässt sich zwar nicht verordnen. Eine Förderung ist aber durchaus möglich.

Politische Bildung ist an erster Stelle eine Aufgabe der dafür zuständigen staatlichen Stellen und der vielfältigen Bildungseinrichtungen. Aber nicht nur dieser, weil darüber hinaus auch viele andere Behörden und die mit der politischen Entscheidungsfindung Betrauten aufgerufen bleiben, den Bürgern die Existenz des Staates und die Effizienz seiner Aufgabenerfüllung zu verdeutlichen.

Für eine jenseits eingespielter Reflexe geführte Debatte wäre die Schaffung verlässlicher empirischer Grundlagen nützlich. Die zur Verfügung stehende Datenlage ist unbefriedigend, so dass schon in den bisherigen Debatten immer wieder mit Mutmaßungen gearbeitet wurde. Früher gab es eine bessere Datenlage, zumindest was Umfragen angeht, beispielweise durch das Institut für Demoskopie Allensbach. Seit 2015 werden jedoch entsprechende Umfragen mit Bezug zu den Staatssymbolen nicht mehr durchgeführt.<sup>5</sup> 2019 hatte sich der Verfasser

---

<sup>5</sup> Brissa, Flagge zeigen, S. 155 ff. (156 f.), etwa zu der Akzeptanz von Schwarz-Rot-Gold in West- und Ostdeutschland („Freuen Sie sich, wenn Sie irgendwo die schwarz-rot-goldene Bundesflagge sehen?“). 2015 stimmten die Werte von Ost und West nahezu überein.



vergeblich um eine Finanzierung neuerlicher Umfragen durch Drittmittel (Bundeszentrale für politische Bildung, Stiftungen ...) bemüht.

Angesichts der allgemeinen Bedeutung des Themas und des Verfassungsbezuges wäre es wünschenswert, diese Initiative auf einen breiten interfraktionellen Konsens zu stützen und im Rahmen der weiteren parlamentarischen Abstimmung konkrete Maßnahmen abzustimmen.

Es könnte schließlich auch daran gedacht werden, Art. 22 Grundgesetz durch eine weitergehende Regelung der Staatssymbole zu ändern.<sup>6</sup> Die Staatssymbole sind mit Bundesflagge und Hauptstadt nur recht spärlich im Grundgesetz verankert. Artikel 22 Abs. 2 GG regelt zwar nicht nur die Ausgestaltung der Bundesflagge, sondern enthält auch einen an die staatlichen Behörden des Bundes gerichteten verfassungsrechtlichen Auftrag, die Bundesflagge zu hissen, also jedenfalls an den sogenannten Beflaggungstagen Flagge zu zeigen. Dieser Ansatz bleibt aber zu undeutlich und in der Sache zu beschränkt, bezieht er sich doch nur auf eines der zentralen Staatssymbole. Die staatliche Symbolik sollte grundsätzlicher und umfassender geregelt werden. Durch eine verfassungsrechtliche Verankerung würde nicht zuletzt verdeutlicht, welche Symbole unser Staat für sich beansprucht.

*gez.*

Brissa

Berlin, den 8. Mai 2024

---

<sup>6</sup> Brissa, Flagge zeigen, S. 270 f.

Anhang: Literatur:

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt a. M., 2006, S. 92 ff.
- Bracher, Karl-Dietrich, Die Deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Frankfurt a. M., Berlin, Wien, 6. A. 1979
- Brissa, Enrico, Flagge zeigen! Warum wir gerade jet Schwarz-Rot-Gold brauchen, Siedler Verlag, 2021.
- Diamond, Larry, Developing Democracy: Toward Consolidation, Baltimore and London 1999.
- ders.*, Facing up to the democratic recession, in: Journal of Democracy 2015, S. 141 ff.
- Habermas, Jürgen, Eine Art Schadensabwicklung. Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung, in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, S. 62 ff.
- ders.*, Zur Verfassung Europas, Berlin, 1. A. 2011.
- ders.*, Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: *ders.*: Faktizität und Geltung, Frankfurt a. M., 1. A. 1992.
- Huntington, Samuel Phillips, Democracy's third wave, in: Journal of democracy 1991, S. 12 ff.
- Renan, Ernest Was ist eine Nation? Vortrag in der Sorbonne am 11. März 1882, in: Michael Jeismann (Hrsg.), Grenzfälle: Über

- neuen und alten Nationalismus, Leipzig,  
1. A. 1993.
- Smend, Rudolf, *Verfassung und Verfassungsrecht*,  
München 1928.
- Sternberger, Dolf, Staatsfreundschaft, Schriften Band IV,  
Frankfurt a. M., 1. A. 1980.
- ders.*, Verfassungspatriotismus, Frankfurt a. M.,  
1. A. 1990.
- Kertzer, David Israel, *Ritual, Politics and Power*, New Haven  
1989.
- Nolte, Ernst, *Deutschland und der Kalte Krieg*,  
München, Zürich 1. A. 1974